

Nr. 3531 1J
1992 -09- 29

II-7361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft Interventionen bei der Vergabe von Förderungen gemäß § 39a AMFG

Wie der Rechnungshof in seinem Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 feststellt, wurde in einigen Förderungsfällen die Förderung erst nach Interventionen bewilligt.

Im Förderungsfall Grundig AG wurde die dritte Förderung vorerst abgelehnt, aufgrund der Tatsache, daß der damalige Wiener Vizebürgermeister jedoch bereits eine Zusage gegeben hatte, wurde die dritte Förderung doch noch bewilligt (Punkt 6.4.1, Seite 36).

Im Fall des Förderungsprojektes Stölzle wurde die Förderungszusage nach einem "klärenden Telefonat" mit dem Bundeskanzler erteilt (Punkt 15.4.2, Seite 54).

Da es nicht einsichtig ist, daß Förderungen erst nach Interventionen erfolgen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

- 1.) Warum wurde die Ablehnung der dritten Grundig-Förderung rückgängig gemacht und in eine Zusage umgewandelt?
- 2.) Wie erklären Sie die Tatsache, daß ein Wiener Vizebürgermeister in die Kompetenzen des BMAS eingreifen und Förderungszusagen erteilen kann?
- 3.) Worin lag die Intervention des Bundeskanzlers beim Fall Stölzle und welche Interessen wurden dabei verfolgt?

- 4.) Inwieweit gibt es derzeit Interventionen von verschiedenen Stellen für Förderungszusagen und wurde nach 1988 (Ende des Prüfungszeitraumes des Rechnungshofes) bzw. wird derzeit Interventionen nachgekommen?
- 5.) Wenn ja, wer (welche Stelle) hat bei welchen Förderungsansuchen interveniert und welche Gründe lagen für die Interventionen vor?
- 6.) Bei wem liegt die tatsächliche Entscheidungsgewalt bezüglich der Förderungen und wer sind die Entscheidungsbefugten bei der Vergabe der Förderungen?